
8951/J XXVII. GP

Eingelangt am 09.12.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Mag. Gerhard Kaniak, Mag. Gerald Hauser, Dr. Susanne Fürst
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Beratung von Patienten im Zusammenhang mit der COVID-19-Schutzimpfung**

Folgendes Rundschreiben der Österreichischen Ärztekammer erging an eine breite Ärzteschaft:

325/ 2021 RundschreibenErgeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 02.12.2021
Mag.Sch/gh

Betrifft: Beratung von Patientinnen/Patienten iZshg mit der COVID-19-Schutzimpfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Ärztekammer darf aus gegebenem Anlass auf Folgendes hinweisen:

Ärztinnen und Ärzte sind auf Grundlage des Ärztegesetzes 1998 im Rahmen der Einhaltung ihrer Berufspflichten ua verpflichtet, jeden von ihnen in ärztliche Beratung oder Behandlung übernommenen Gesunden und Kranken ohne Unterschied der Person gewissenhaft zu betreuen. Darüber hinaus ist nach Maßgabe der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung das Wohl der Kranken und der Schutz der Gesunden zu wahren.

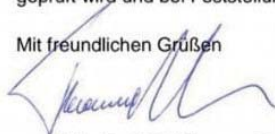

Ärztinnen/Ärzte haben sich zudem jeder Information zu enthalten, wenn diese wissenschaftlichen Erkenntnissen oder medizinischen Erfahrungen widerspricht, oder nicht den Tatsachen entspricht.

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Pandemie darf klargestellt werden, dass es derzeit aufgrund der vorliegenden Datenlage aus wissenschaftlicher Sicht und unter Hinweis auf diesbezügliche Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums grundsätzlich keinen Grund gibt, Patientinnen/Patienten von einer Impfung gegen COVID-19 abzuraten.

Einzig medizinische und wissenschaftlich belegte Gründe, wie bspw eine Allergie gegen den Impfstoff, können gegen eine COVID-19-Schutzimpfung sprechen, wobei auch hier auf die Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums hinzuweisen ist und eine Nutzen-Risiko-Abwägung zu erfolgen hat.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass eine allfällige Verletzung einer Berufspflicht in diesem Zusammenhang durch die Disziplinarorgane der Österreichischen Ärztekammer geprüft wird und bei Feststellung einer solchen dies entsprechend sanktioniert wird.

Mit freundlichen Grüßen

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE

- 1) Wie bewerten Sie dieses Rundschreiben aus Sicht des Berufsrechts für Ärzte?
- 2) Welche „wissenschaftlichen Erkenntnisse“ werden in diesem Rundschreiben angesprochen, die für eine Corona-Impfung sprechen?
- 3) Wie beziehen sich diese „wissenschaftlichen Erkenntnisse“ (Frage 2) auf die einzelnen Corona-Impfstoffe?
- 4) Welche „wissenschaftlichen Erkenntnisse“ werden in diesem Rundschreiben angesprochen, die gegen eine Corona-Impfung sprechen?
- 5) Wie beziehen sich diese „wissenschaftlichen Erkenntnisse“ (Frage 4) auf die einzelnen Corona-Impfstoffe?
- 6) Welche „Erfahrungen“ werden in diesem Rundschreiben angesprochen, die für eine Corona-Impfung sprechen?
- 7) Wie beziehen sich diese „Erfahrungen“ (Frage 6) auf die einzelnen Corona-Impfstoffe?
- 8) Welche „Erfahrungen“ werden in diesem Rundschreiben angesprochen, die gegen eine Corona-Impfung sprechen?
- 9) Wie beziehen sich diese „Erfahrungen“ (Frage 8) auf die einzelnen Corona-Impfstoffe?
- 10) Welche „medizinischen und wissenschaftlich belegten Gründe“ außer der beispielhaft angeführten Allergien bestehen aus Ihrer Sicht gegen eine Corona-Impfung?
- 11) Listen Sie diese „medizinischen und wissenschaftlich belegten Gründe“ im einzelnen auf?
- 12) Wie hat die angeführte „Nutzen-Risiko-Abwägung“ durchgeführt zu werden?
- 13) Wurde dieses Rundschreiben mit dem Gesundheitsministerium, mit Ihrem Kabinett bzw. mit Ihnen als Gesundheitsminister abgestimmt?
- 14) Ist die Grundlage dieses Rundschreibens das Memorandum of Understanding zu Covid-19-Impfungen zwischen Österreichischer Ärztekammer und Gesundheitsministerium (Abschluss April 2020) bzw. der Zusatz vom 2. September 2021?
- 15) Wenn ja, welche einzelnen Passagen Memorandum of Understanding zu Covid-19-Impfungen zwischen Österreichischer Ärztekammer und Gesundheitsministerium (Abschluss April 2020) bzw. der Zusatz vom 2. September 2021 bilden hier im einzelnen die Grundlage?